


**BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT, KUNST UND SPORT**

Zl. 30.000/32-Präs.5/86

2090/AB

1986 -07- 17

zu 2187/J

 An die  
 Parlamentsdirektion

 Parlament  
 1017 W i e n

Wien, am 17. Juli 1986

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2187/J-NR/1986 betreffend geistige Landesverteidigung, die die Abgeordneten Dr. ERMACORA und Genossen am 27. Juni 1986 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Zu 1)

Gemäß Erlaß Zahl 33.464/6-19a/78 versteht sich die Politische Bildung in den Schulen als Unterrichtsprinzip. Das heißt, jeder österreichische Lehrer ist verpflichtet, im Rahmen seines Unterrichts die Grundlagen der Politischen Bildung zu beachten. Dies betrifft auch den Hinweis auf die Umfassende Landesverteidigung (II/4 des genannten Erlasses). Darüber hinaus gibt es an jeder höheren Schule einen ausgewählten Referenten für Geistige Landesverteidigung. Im Bereich der mittleren und im Pflicht-Schulbereich haben einzelne Landesschulbehörden ebenfalls bereits Referenten für GLV eingesetzt.

Zu 2)

Lehrbehelfe (GLV-Filme, Unterrichtsbeispiele, Folienmappen, etc) wurden durch das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport ausgearbeitet und stehen für den Unterricht über Fragen der Umfassenden Landesverteidigung zur Verfügung. Jeder der ca. 1000 Referenten für GLV hat zumindest ein Schulungsseminar zum Thema "Politische Bildung und Geistige Landesverteidigung" besucht.

- 2 -

Zu 3)

Friedenserziehung, Verteidigungsbereitschaft und die Maßnahmen für ein vernünftiges Sicherheits- und Vorsorge-Denken sind integrative Bestandteile der Politischen Bildung.

Zu 4)

Ja

Zu 5)

Im Rahmen der Schulaufsicht unterliegt die GLV der gleichen Behandlung wie alle Unterrichtsgegenstände und Unterrichtsprinzipien.

Zu 6)

Obwohl die Geistige Landesverteidigung aus den oben angeführten Gründen in den letzten Jahren - und vor allem seit Verabschiedung des Landesverteidigungsplanes - immer stärkere Beachtung im schulischen und außerschulischen Bildungs-geschehen erfährt, wird eine verstärkte Information über Maßnahmen der Umfassenden Landesverteidigung, vor allem in der Lehrerausbildung, notwendig sein.

Zu 7)

Siehe Punkt 1

